

Betriebsanleitung für PFEIFER-Zurrketten

gemäß DIN EN 12195-3, Anhang B

– PFEIFER-Zurrketten der Güteklasse 8, Sondergüteklasse 8W "HIT", Güteklasse 10 "HIT" und Güteklasse 12 "HIT-PRO"–

- 1) **Zurrketten dürfen nicht zum Heben verwendet werden.**
- 2) Bei der Auswahl und dem Gebrauch von Zurrketten muss die erforderliche Zurrkraft sowie die Verwendungsart und die Art der zu zurrenden Ladung berücksichtigt werden. Die Größe, Form und das Gewicht der Ladung bestimmen die richtige Auswahl, aber auch die beabsichtigte Verwendungsart (DIN EN 12195-1/VDI 2700-2), die Transportumgebung und die Art der Ladung.
- 3) Die ausgewählte Zurrkette muss für den Verwendungszweck sowohl stark als auch lang genug sein und hinsichtlich der Zurrart die richtige Länge aufweisen. Die Zurrung, sowie das Öffnen der Zurrketten sind vor dem Beginn der Zurrung zu planen. Vor dem Verzurren sind die Anschlagmittel zu entfernen. Während einer längeren Fahrt sind Teilladungen zu berücksichtigen. Die Anzahl der Zurrketten ist nach DIN EN 12195-1/VDI 2700-2 zu berechnen.
- 4) Wegen unterschiedlichen Verhaltens und wegen Längenänderung unter Belastung, dürfen verschiedene Zurrmittel (z.B. Zurrketten und Zurrgurte aus Chemiefasern) nicht zum Verzurren der gleichen Ladung verwendet werden. Bei der Verwendung von zusätzlichen Verbindungsteilen und Zurrvorrichtungen beim Zurren muss darauf geachtet werden, dass diese zur Zurrkette passen.
- 5) Die Zurrketten sollten während des Beförderungsverlaufes gegebenenfalls nachgespannt werden.
- 6) Öffnen der Verzurrung: Vor dem Öffnen ist sicherzustellen, dass die Ladung auch ohne Sicherung noch sicher steht und die Abladenden nicht durch Herunterfallen gefährdet. Falls nötig, sind die für den weiteren Transport vorgesehenen Anschlagmittel bereits vorher an der Ladung anzubringen, um ein Herunterfallen zu verhindern.
- 7) Vor dem Abladen müssen die Zurrketten soweit gelöst sein, dass die Ladung frei steht.
- 8) Während des Be- und Entladens muss auf tiefhängende Oberleitungen geachtet werden.
- 9) Zurrketten müssen außer Betrieb genommen oder dem Hersteller zur Instandsetzung zurückgeschickt werden, falls sie Anzeichen von Schäden zeigen. Die folgenden Punkte sind als Anzeichen von Schäden zu betrachten:
 - bei Rundstahlketten: Oberflächenrisse, Dehnung außen mehr als 3 %, (innen mehr als 5%) Verschleiß von mehr als 10 % der Nenndicke, sichtbare Verformung;
 - bei Verbindungsteilen und Spannelementen: Verformungen, Risse, starke Anzeichen von Verschleiß, Anzeichen von Korrosion
- 10) Es ist darauf zu achten, dass die Zurrkette durch scharfe Kanten der Ladung, mit der sie verwendet wird, nicht beschädigt wird.
- 11) Es sind nur lesbar gekennzeichnete und mit Anhänger versehene Zurrketten zu verwenden.
- 12) Zurrketten dürfen nicht überlastet werden: die maximale Handkraft von 500 N darf nur mit einer Hand aufgebracht werden. Es dürfen keine mechanischen Hilfsmittel wie Stangen oder Hebel etc. verwendet werden, es sei denn, diese sind Teil des Spannelementes.
- 13) Geknotete oder mit Bolzen und Schrauben verbundene Zurrketten dürfen nicht verwendet werden.
- 14) Schäden an Anhängern sind zu verhindern, indem man sie von den Kanten der Ladung und, falls möglich, von der Ladung fernhält.
- 15) Die Zurrketten und die Kanten der Ladung sind vor Abrieb sowie vor Schädigungen durch Verwendung von Schutzüberzügen und/oder Kantenschonern zu schützen.
- 16) **Überprüfung und Instandsetzung** von Zurrketten **nur durch Sachkundige**; Prüfung spätestens in Abständen von max. 12 Monaten